

des Strafgerichts, welches aus jedem anderen Vorwurf als den einer überhöhten Rache keinen Nutzen.

Zu der Bekleidung über das Strafgerichtsrecht haben sich bisher nur zwei Rechtsberater, der mit dem Altersfehler befreitende Weigert und der rechtliche Weisheit, gegen die Rechtsprechungsrechte erholt. Erstens, um seiner neuen Meinung gründlich zu sein, und der Rechtsberater, weil er eine aktuelle Sache des Bürgertums oder politischen Fragen für alle Staatsangehörige, also auch für den Klerus gewollt wissen will. Es liegt jedoch ausdrücklich darin, dass wenn für den alten Staat der Untergang als höchste Bedrohung ein Verbrechen gesehen sei, für den modernen Staat das Verbrechen erst dann beginnt, wenn andere zu Gewaltthätigkeit und zur Rebellion gegen das Gesetz ratzen und erheben. In diesem Sinne blieb es unter solchen Umständen der Kammer folgende Empfehlung vor: „Die Kammer, indem sie ein einheitliches Strafgerichtsrecht für ganz Italien durchsetzt, will die Freiheit des Großherzogs, des Konsuls und der öffentlichen Dienststellen für jedes Individuum und für jedes Berufsbüro des Staatsburger gesichert und nur die Beleidigung zum Verbrechen durch Strafverhängungen geahndet werden, in denen die Rechtsprechungsrechte aufgehoben sind.“ Wie ebenso Worten: „Denn will, dass der Klerus nicht anders behandelt werde, als alle übrigen Staatsangehörige. Das Recht des Staates, die gegen seine Sicherheit und Integrität gerichteten Verbrechen zu bestrafen, wird in dieser Definition wohl von Niemandem bestreiten werden, und die Beleidigung nach Art. 26 ist in den politischen Kreisen Italiens höchst ein Verbrecher geworden. Es wäre daher für den Klerus um die Kürze und einfacherer Gestaltung, über das heile Thema direkt Gleiches zu verordnen, als die geheimen Geheimnisse der Curie zu die große Stunde zu hängen.“

\* Die Beratung des bündesträthlichen Geschäftsrats fortwährend, hat, so wieb aus Versetzung geweilt, die Commission beim Reichskriegs- und Departement des Innern den Bundesrat erlaubt, mit aller Strenge die Kantone zur Nachprüfung der Vorschriften des Bundesgesetzes über Civil- und Chor angewandt. Eine Beleidigung nahm die Commission nach der ersten Annahme des Schillers, zahl am eingeschlossenen Polizeidienst (1864 gegen 414 im Vorjahr), was ein Beweis des großen Aufwands ist, welche diese Anzahl im Inn- und Auslande genoss. Beim Geschäftsrat freilich des Polizeidepartments beweist die Commission, dass die Hindernisse, welche sich der Beurteilung der Geschäftshabenden deutscher in der Schweiz wohnender Staatsangehörigen entgegenstellen, im Berichtsjahr keine Rüfung, mögl aber für einmal eine Erleichterung fanden. Diese Hindernisse bestehen darin, dass solche Geschäftshabenden in Deutschland nicht angenommen werden, weil nach dem deutschen Prozessrecht die dortigen Gerichte nur für solche Personen zuständig sind, welche im betreffenden Gerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben und dass dieselben Klagen von den schweizerischen Gerichten nach Vorstufe des Artikels 56 des Gesetzes über Civil- und Chor angewandt werden, welche Beleidigung zuerst zu bestrafen werden dürfen, dass die flagante Partei sich über die Anerkennung des Geschäftshabenden in der Heimat ausstellt, welche Beleidigung niemals erfüllt werden kann. Beim Geschäftsrat des Militärdepartements bestätigte die Commission, dass die stattgefundenen Organisation des Landsturmes als durchaus gefangen bezeichnet werden müs. Mit Zustimmung sprach sie dann den Wunsch aus, dass möglichst bald zu den Wiederholungskursen der Infanterie statt am 8. Jubiläum des Krieges deren 10 eingebürgert seien; dass die Generalabschaffung älter zum praktischen Dienst berangegogen und die Wiederholungskurse der Landwehrinfanterie verändert werden sollen. Die Anträge der Commission, betreffend die Landesbefestigung am Gotthard, wurden bereits mitgetheilt. Von Nationalrat Dr. Joss von Schaffhausen wurde beantragt, den Tessiner Bündnisvertrag nur unter der Bedingung zu genehmigen, es sei der jetzige Anfang von der Verpflichtung der Regierungserfolgung vom 1. Februar freigesprochen.

\* Die „St. James Gazette“ bespricht in einem ausführlichen Artikel die Meinungsverschiedenheiten in Berlin und kommt dabei zu dem Schluss: „Fürst Bismarck ist vor allem ein Patriot, und dem Regierung und dem deutschen Volke liegen sehr viel wichtiger Aufgaben ab, als Freiheit über südöstliche Wahlperioden. Die Sicherheit des Reiches ist noch nicht so vollständig verankert, dass der starke Stahl, der sie so lange und so glänzend aufrecht erhalten hat, an der Seite des Kaiser entblößt werden könnte, und das wissen beide Männer. Der Kaiser weiß es; der Kaiser weiß es; und wenn der Kaiser nicht der erste Minister in Europa ist, der Angreif auf seine Eigenschaften verschweigt, so ist er doch der Letzte, der verzagt, dass der Dienst fürs Vaterland über allen Anderen steht.“

\* Vom Russisch-See in England eingetroffene britische Nachrichten melden, dass der Williamian Johnson und der stellvertretende britische Consul Buchanan, als sie von dem zum zweiten Bismarck geborenen Dampfer „Charles Jansen“ bei den am Ende des Sees lebenden Maltaresen landeten, von den Eingeborenen gefangen genommen wurden. Ihre Habe wurde konfisziert, ein Diener des Consul büßte bei dem Verlust, zurück auf Schiff zu gelangen, sein Leben ein. Johnson und Buchanan zahlen Folgendes zahlen. Den Dampfer beschädigten die Eingeborenen, welche den beiden Engländern überwarf. Der Consul musste seine Kleider ausziehen und Johnson wurde sie sogar vom Leibe gerissen. Der Ort wird von Schudenplänen viel besucht.

### Mittheilungen

aus der Nachschlagewerkstatt vom 30. Mai 1888.\*

Beschleuder: Herr Oberbürgermeister Dr. Georg. 1) Die Stadtvorstände haben auf die Vorlage des Geheimschreiber einen neuen Entwurf für das Reichsgerichtsurteil, an der Stephanstraße, nach Nachahme der ihnen vorgelegten Pläne und unter Berücksichtigung von 44 100 A. a. const. Stadtvorstände ablehnen beschlagnahmt und wegen billigerer Herstellung um eine neue Vorlage gebeten.

Man beschließt die Seite des Bauamtes und 1. S. der Bauabteilung und der Deputation für die höheren Schulen vorzuladen.

2) Die Stadtvorstände haben der Herstellung eines Universitätsgebäudes im Hauptquartier der Promenade vor der Holländischen Straße bis zum Domherrenhof zugestimmt. Es handelt bei der bereits begonnenen Ausführung.

Dagegen hat mit ausgesetztem Rücksichtnahme des Gemeinderates vom Domherrenhof bis zum Palais am Domherrenhof zugestimmt werden, eine Vorlage zu machen. Die Stadtvorstände habenerner.

3) Die Erhöhung der in Tonto 32 B I. Sol. 7 des 1887er Haushaltspolitik eingestellten 15 000 A. Unterstützungen für das neue Theater um 4000 A. abgelehnt. Das soll hierbei Vertragsung, meistens des Stadtvorstandes Mietzeitung zu machen. Einige Übersterbungen sind 1. S. zu erledigen. Sie bei der Verhandlung der Vorlage mit drastischeren Mitteln beliebt für nicht regelmäßig wiederkehrende Ausgaben verwenden zu dürfen, wird an die Befreiung und Finanzierungswünsche verweisen.

4) Der Architektur-Bauausschuss in Schwerin hat den Rat des Gymnasial- und Lehrer-Schul- und der höheren Superintendenz Dr. Grönemann zu Leipzig überreicht. Es ist hierfür zu danken, ein Exemplar der Schule ist an die Stadtbibliothek abzugeben.

5) Von dem gemischten Bauamtshaus sind wegen der Honorierung für Unternehmen und Kaufleute der Platz des Unterkunfts des General- und wegen der Vorstellung dieses Unterkunfts, der Stadtvorstand II, der Honorierung für die gemeinsame Vorstellung und der Ausbildung nach einer Zeitnahme auf den Bauamtshaus gestellt werden, welche man genehmigt. Den Stadtvorstand zu Berlin.

6) Auf Antrag der Stadtvorstände war beschlossen worden, nachdem die Kosten für die heutige Unterhaltung der Stadtbibliothek Stephanstr. 2 und Wittenbergstrasse 1. und 3 auf das Konto der Stadtbibliothek zu nehmen.

7) Die Abrechnung über das Grafschafts-Gerichtsurteil vom 1887 wird auf Antrag der Bauratshausen genehmigt und ist nach abgeschlossenen Auslagen des Stadtvorstandes mitzutheilen.

8) Einem Entwurf des Stadtvorstandes zu Berlin um Abgabe

von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung es bis an den Hochwasser zu entsprechen.

9) Das bei der Errichtung einer Wohnung im Stadtviertel Salzwedel Nr. 2 gehaltene Hochhaus wird abgelehnt.

10) Nach dem Entwurf der Stadtvorstände war der Nach-

lass der Errichtung der Stadtvorstandsschule auf Hand-

längsflügel und Rücklage, sowie Schülern und Lehrern in

Wohnungen mit der Stadtvorstandsschule zusammen zu treten. Die Stadtvorstandsschule hat nach einem hierzu eingezogenen

Schreiben ihre Bedenken gegen diese Errichtung der Stadtvor-

standsschule aufgezeigt.

Man beschließt, dass Schreiber der Kommission des Stadtvorstandes mitgetheilt und vielleicht zu erlassen, der betreffende Vorlage

wurde zu genehmigen.

11) Auf die Mittheilungen des Reichs zu Conto 38, Aufgaben

Vol. 24, „Erinnerung der Befreiung auf den Raumstrafe 50 664“

und Aufgaben Vol. 42, „Abhängung der Stadtvorstandsschule

auswendig“ und Aufgaben Vol. 43, „Abhängung der Stadtvor-

standsschule auswendig“ ist der Stadtvorstand viele

Wörter nicht anders behandelt werden, als alle übrigen Staatsangehörige.

Das Recht des Staates, die gegen seine Sicherheit und Integrität gerichteten Verbrechen zu bestrafen, wird in dieser Definition wohl von Niemandem bestreiten werden, und die Beleidigung nach Art. 26

sollte aus dem Stadtvorstandsschule in der Hölle befehlen, dass diese

Leistung verweigert wird.

12) Die von den Stadtvorständen zu den Kosten „Reisen- und

Verpflegung“ und „Reisekosten“ in den Reisen-Dienst.

13) Die Rechnung über die ältere Gültigkeitszeit pro 1887

z. d. als Vorlage der Stadtvorstandsschule genehmigt und ist

noch nach dem Antrage der Stadtvorstandsschule genehmigt.

14) Bei einer Vorlage der Lagerhofs-Bewilligung genehmigt

man die Erbauung der Arbeitshalle um 1. A. pro Tag wochentlich,

neben Kosten“ von 5.-6.-7.-8.-9 und 10 für unbefestigte

Wände“ von 5.-6.-7.-8.-9 und 10 kg.

15) Bei einer Vorlage der auf die Höhe 2.-10 des Stodes III.

des Reichs als ehemalige Holz- und Rohrbausatzes beschreibt

man den Verlust des Stadtvorstandsschule von 180 000 A.

16) Der Turnverein der Stadtvorstandsschule bietet um Preis der ungen-

ten Gewerbe des Grundstücks Wittenbergstr. 17 zu entrichtendes Un-

terhälftige.

Man genehmigt dies.

17) Bei 6, 8, 14, 15 und 16 ist Zulassung der Stadtvorstände eingeholt.

Vom 2. Juni 1888.

Beschleuder: Herr Oberbürgermeister Dr. Georg.

1) Der Herr Schreiber gebietet mir normale Worte des gehorsamen Gehörthabers des Herrn Stadtvorstand Hugo Göttsche

und erachtet sich das Collegium zu Ehren des Rathauses von den Wöhren.

2) Von den Stadtvorständen der in deren Sitzung vom

25. Februar 1888 bei Vorstellung des General-Kontos „Baubau und

Sparsame“ von 1887 der Antrag gestellt werden, welche Prüfung der Stadtvorstandsschule gegen die tatsächliche Ausführung der Polizeipräsenz angezeigt erscheine, eine auf Rücksichtnahmen und Sachverständiges bestehende gesetzliche Commission einzurufen, welche Antritt vom

26. Februar 1888.

Man genehmigt dies.

18) Bei 6, 8, 14, 15 und 16 ist Zulassung der Stadtvorstände eingeholt.

— Ein interessantes Rahmenexample wird in die

folgende hübsch — erfindene Anrede eingeleitet. Bekanntlich

wurde der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im

Jahre 1849 die deutsche Kaiserkrone angeboten, die er damals

auszog. Nun erzählt man, dass der höchst geistreiche

Monarch bei dieser Gelegenheit mit einem gewissen prophetischen Glanze das Abgefandene, die Höhe der höchsten Stelle in

deutschem Vaterland angezettelt hatten: Doch ist die

Zeit der Wiedererrichtung des deutschen Reiches nicht gekommen:

Wenn Sie aber wissen wollen, wann der erste deutsche Kaiser

zur Regierung kommt, so schreiben Sie die Zahl dieses Jahres

1849 fest quer und dann rechts darunter und addieren

die Ziffern untereinander schreiben:

1849

1

8

4

9

1850

1

8

7

1

1851

1

8

7

1

1852

1

8

7

1

1853

1

8

7

1

1854

1

8

7

1

1855

1

8

7

1

1856

1

8

7

1

1857

1

8

7

1

1858

1